

Regina Rätz

**Gesellschaftlicher Wandel, Armut und Teilhabe:
Wie kann von Armut betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien
gesellschaftliche Teilhabe gelingen?**

In meinem Beitrag werde ich mich mit Armutslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien unter der Perspektive gesellschaftlicher Teilhabe auseinandersetzen. Diese Perspektive wird eingebettet in die Reflexion gesellschaftlicher Wandlungsprozesse, welche den professionellen und kommunalpolitischen Umgang mit Armutslagen bei Kindern, Jugendlichen und Familien strukturieren.

Insbesondere am Beispiel der Aktivierungspolitik im Zusammenhang mit sozialstaatlicher Sicherung wird aufgezeigt, dass diese den notwendigen Anforderungen bei der Überwindung von Armutslagen entgegensteht.

Ich werde meinen Beitrag in drei Schwerpunkte - 1. Gesellschaftlicher Wandel, 2. Armut und 3. Teilhabe - gliedern, den jeweiligen Schwerpunkten eine These vorausstellen und abschließend die zentrale Fragestellung beantworten.

1. Gesellschaftlicher Wandel

These: Die gesellschaftliche Diskussion um Armutslagen, insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und Familien, kann auch als Protest gegen die aktivierende Sozialpolitik verstanden werden. Im Kern geht es um eine gesellschaftliche Verständigung im Konflikt um soziale Gerechtigkeit und Teilhabe.

Mit Einführung des SGB II (Hartz IV) erhielt die aktivierende Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland eine gesetzlichen Grundlage und veränderte die Umsetzung des Sozialstaatsprinzips, welches im Grundgesetz verfasst ist (Art. 20 GG). Der damit stattfindende Paradigmenwechsel in der Sozialstaatspolitik wird als von „welfare“ zu „workfare“ bezeichnet und fand in dem Slogan „Fördern und Fordern“ einen öffentlichen Ausdruck. Gemeint ist damit – und das ist das Neue am SGB II - dass die Gewährung einer sozialstaatlichen Leistung, auf die ein subjektiver Rechtsanspruch der betroffenen Bürger besteht, von der Aktivität der Betroffenen zur Überwindung der jeweiligen individuellen Problemlage abhängig wird. Die Bürgerinnen und Bürgern sollen ggf. aktiviert werden, um ihre Problemlage aus eigenen Kräften zu überwinden. Der Sozialstaat beschränkt sich zunehmend auf die

Gewährleistungsverantwortung und zieht sich aus der Durchführung von Sozialleistungen zurück. Er übernimmt lediglich die Steuerungsfunktion (vgl. Olk 2000). Im Kontext der Diskussionen um die aktivierende Sozialpolitik wird das bürgerschaftliche Engagement entdeckt. In diesem Zusammenhang wird u.a. die Erwartung formuliert, dass Bürgerinnen und Bürger dahingehend aktiviert werden können, Aufgaben für das Gemeinwohl zu übernehmen und somit die Sozialleitungssysteme zu unterstützen (BMFSFJ (Hrsg.) 2000)

Ein Aufschrei ging mit Erscheinen der ersten Pisa-Studie im Jahr 2000 durch die Gesellschaft, als deutlich wurde, dass der Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen in der Bundesrepublik maßgeblich von der sozialen Herkunft der Eltern abhängig ist. (vgl. zur Pisa Studie die Ausführungen des Max-Planck-Institutes für Bildungsforschung Berlin: <http://www.mpib-berlin.mpg.de/pisa/>)

Im Jahr 2001 erschien der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, in dem soziale Ungleichheiten in den Lebensverhältnissen und Einkommen belegt wurden (vgl. BMAS 2001). Diese Aussage wird im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht im Jahr 2005 bestätigt (vgl. BMAS 2005). Eine breite gesellschaftliche Diskussion folgte daraufhin, in der deutlich wurde, dass Armutslagen nicht mehr wie bis zu diesem Zeitpunkt als Randphänomen der Gesellschaft verstanden werden können. Sie haben nun breitere Schichten der Bevölkerung erreicht, weitere sind von Armutslagen bedroht und insbesondere Kinder und Jugendlichen sind von diesen betroffen.

Im Kern geht es bei diesen öffentlichen Diskussionen um folgenden gesellschaftlichen Konflikt: Das Sozialstaatsprinzip der Bundesrepublik Deutschland ist im Grundgesetz verfasst (GG Art. 20). Es dient der sozialen Grundsicherung und dem sozialen Frieden der Gesellschaft. Dabei soll die soziale Gerechtigkeit der Gesellschaft gewährleistet sein. Hier gibt es zwei zentrale Paradigmen der Gerechtigkeit: Verteilungsgerechtigkeit und Leistungsgerechtigkeit (vgl. Sanders 2008). Während die „alte“ Sozialgesetzgebung mit dem BSHG durch das Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit (also der Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums mit dem Ziel, einen Mindeststandard an Grundsicherung für alle Bürgerinnen und Bürger der Gesellschaft zu gewährleisten und die Sicherung des Mindeststandards als subjektiven Rechtsanspruch der Bürgerinnen und Bürger auf eine sozialstaatliche

Leistung zu formulieren) begründet war, setzt die „neue“ Sozialgesetzgebung mit dem SGB II (Hartz IV) auf die Leistungsgerechtigkeit (die Gewährung der sozialen Leistung, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht, ist an die Aktivität der Bürgerinnen und Bürger gebunden, die Bedarfslage möglichst zügig zu überwinden).

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII/KJHG) unterliegt allerdings nicht der Logik der Leistungsgerechtigkeit: Hier werden Kindern, Jugendlichen und Familien Rechtsansprüche auf Förderung von Entwicklung und Erziehung gesichert sowie die Gestaltung einer lebenswerten Umwelt als Aufgabe der öffentlichen Gewährleistung formuliert. Das SGB VIII unterliegt der Logik der Verteilungsgerechtigkeit, welche darauf zielt, gleiche Lebensbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen herzustellen und somit einen gesellschaftlich garantierten Ausgleich für individuelle und soziale Benachteiligungen und Ungleichheiten zu sichern. Dieser Gerechtigkeitsanspruch ist als Aufgabenzuweisung in öffentlicher Verantwortung der jeweiligen kommunaler Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung formuliert.

Die Aktivierungspolitik vor dem Hintergrund der Leistungsgerechtigkeit gelangt bei der Frage nach der Förderung von Kindern und Jugendlichen an ihre Grenzen. Bei jungen Menschen wird deutlich, dass die Aktivierungspolitik gesellschaftliche Ungleichheiten manifestiert. Dies kann damit erklärt werden, dass Kinder und Jugendliche sich in komplexen Entwicklungs- und Sozialisationsprozessen befinden. Gesellschaftliche Unterstützungsleistungen sind auf die Zukunft der jungen Menschen ausgerichtet. Leistungen nach dem SGB VIII gehen demnach in jedem Fall in „Vorleistung“, denn der Entwicklungserfolg bzw. die Überwindung einer prekären Lebenslage kann nur das Gesamtergebnis eines mehrere Jahre andauernden Prozesses in der Lebensphase Kindheit und Jugend sein. Auf keinen Fall kann dies als Voraussetzung einer sozialen Leistung nach dem SGB VIII erklärt werden. Diese Option sieht der Gesetzgeber ausdrücklich nicht vor. (vgl. Rätz-Heinisch 2007)

Als ein Grundproblem der gegenwärtigen sozialen Sicherung zeigt sich der Wandel der Erwerbsarbeitsgesellschaft als eine Erscheinungsform der Globalisierungsprozesse. Die Gesellschaft strukturiert sich nach wie vor über Erwerbsarbeit. Diese unterliegt grundlegenden Veränderungen, die sich u.a. an prekären Beschäftigungsverhältnissen zeigen, welche direkte Folgen auf die

Lebensbedingungen von Familien und insbesondere der Kinder haben, z.B. flexible Arbeitszeitanforderungen, prekäre und /oder befristete Beschäftigungsverhältnisse, geringe und unsichere Einkommen, Phasen der Erwerbslosigkeit, Beschäftigung eines Elternteils an einem anderen Ort als dem Wohnort der Familie. In der Forschung werden diese Prozesse auch als „Entgrenzung“ (Böhnisch/Schröder 2002; Lenz/Schefold/Schröder 2004) bezeichnet. Gemeint ist hiermit vor allem die Herauslösung der Subjekte aus kollektiven Lebensbezügen, die u.a. auch soziale Unterstützung enthielten, und somit die Anforderung der individuellen Bewältigung von gesellschaftlichen Unsicherheiten und Krisen, die den Menschen abverlangt werden. Dies kann zu extremen Belastungs- und Überforderungssituationen führen.

Gesellschaftliche Unsicherheiten, zu denen auch der Wandel in der Sozialpolitik gehört, sind strukturell bedingt. Sie müssen jedoch individuell-biografisch bewältigt werden (vgl. Böhnisch/Schröder 2002). Dies gelingt einem Teil der Bevölkerung gut, ein anderer ist jedoch massiv von den Folgen des Wandels betroffen und gefordert, häufig mehrere biografische Krisenphasen im Zusammenhang mit der Erwerbsarbeit und mit Armutslagen zu bewältigen. Kinder und Jugendliche sind diesbezüglich direkt von der Lebenslage und Lebensbewältigung ihrer Eltern betroffen. Das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen von gesellschaftlich bedingten Herausforderungen, welche die Eltern individuell zu bewältigen haben, geradewegs erreicht werden.

2. Armut von Kindern und Jugendlichen

These: Die jüngere Diskussion um Armutslagen von Kindern und Jugendlichen ist ein Anzeichen dafür, dass tragende öffentliche Strukturen zur Gewährleistung sozialer Gerechtigkeit und Teilhabe dringend benötigt werden.

Die Betroffenen geraten jedoch in die Gefahr, auf ihre Armutslage hin statisch reduziert und damit in ihrem subjektiven Bewältigungshandeln nicht wahrgenommen zu werden. Es geht also darum, Armut als strukturelles und individuell-biografisches Problem wahrzunehmen.

Armut ist zunächst eine Kategorie zur Beschreibung der Sozialstruktur. In Deutschland leben derzeit über 2,5 Millionen Kinder in Einkommensarmut. Dies entspricht etwa 18,7 Prozent aller Personen unter 18 Jahren (vgl. Deutscher

Kinderschutzbund 2010, <http://www.dksb.de>, 7.11.2010). Eine offene Frage ist, welche Exklusionen aus gesellschaftlichen (Teil)Systemen mit Armut verbunden sind (vgl. Buhr/Leibfried 2009: 117) Der Begriff Armut wird eng auf den Mangel von monetären Einkommen bezogen, da finanzielle Mittel (Geld) über die Inklusion in gesellschaftliche Funktionssysteme entscheiden. Eine erweiterte Armutdiskussion stellt Armut in den Kontext sozialer Ausgrenzung, verbunden mit einem Mangel an Verwirklichungschancen (vgl. ebd.: 103) „Armut im Sinne von sozialer Ausgrenzung und nicht mehr gewährleisteter Teilhabe liegt dann vor, wenn die Handlungsspielräume von Personen in gravierender Weise eingeschränkt und gleichberechtigte Teilhabechancen an den Aktivitäten und Lebensbedingungen der Gesellschaft ausgeschlossen sind“ (BMAS 2005: 9) Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen in diesem Verständnis Integrations- bzw. Inklusionsdefizite. Hier werden auch neue Strukturen sozialer Ungleichheit deutlich, die auf Spaltungstendenzen der Gesellschaft in Folge von Globalisierung und sozialstaatlichem Umbau (vgl. oben) verweisen (vgl. Buhr/Leibfried 2009: 103)

Armut und damit verbundene gesellschaftliche Ausgrenzung sowie mangelnde Teilhabe sind also *mehrdimensional* zu verstehen.

In der Betrachtung von Armut haben sich vor allem zwei Ansätze etabliert: 1.) Ressourcenansatz (Armut wird als Mangel von Einkommen verstanden) und 2.) Lebenslagenansatz (Armut als Unterversorgung in verschiedenen Lebensbereichen).

Eine Armutslage geht in jedem Fall mit Einkommensarmut einher: Hier wird unterschieden in: relative Armut (50% (Mittelwert) bzw. 60% (Median) des Durchschnittseinkommens im jeweiligen Land, EU Messgröße), absolute Armut (kaum in Deutschland vorhanden), verdeckte Armut (sozialer Leistungsanspruch wird von den Betroffenen nicht geltend gemacht) und „working poor“ (Armutslage trotz Erwerbseinkommen) (vgl. Sanders 2008: 12).

Einkommensarmut geht nicht zwangsläufig mit Benachteiligungen in anderen Lebensbereichen einher. Prekär wird das Zusammentreffen von Einkommensarmut mit anderen Dimensionen und Unterversorgungen der Lebenslage. In diesem Zusammenhang findet Ausgrenzung und mangelnde Teilhabe statt.

Ich habe verschiedene Studien zu Armutslagen bei Kindern und Jugendlichen auf die Frage nach sozialer Ausgrenzung und mangelnder Teilhabe hin untersucht und werde einige ausgewählte Ergebnisse dazu präsentieren. Dabei geht es nicht um Vollständigkeit und auch nicht um eine methodologische Diskussion dieser Studien, sondern um die Darstellung für die Bearbeitung der Fragestellung interessierender Anzeiger.

Gerda Holz (2008) formuliert eine *kindzentrierte Sichtweise* auf Armutslagen bei Kindern, welche die Lebenssituation, die bevorstehenden Entwicklungen und die subjektive Wahrnehmung der Kinder berücksichtigt. Sie betont dabei die Bedeutung des familiären Zusammenhangs, denn die Lebenssituation der Kinder ist direkt von der Lebenslage der Eltern abhängig (vgl. ebd.: 72). Mit Bezug auf die AWO-ISS-Studien definiert Holz als Armut bei Kindern:

- Ausgangspunkt ist Einkommensarmut.
- Das Kind lebt in einer einkommensarmen Familie.
- Es zeigen sich kindspezifische Erscheinungsformen von Armut in Gestalt von materieller, kultureller, gesundheitlicher und sozialer Unterversorgung.
- Die Entwicklungsbedingungen des Kindes sind beeinträchtigt, wobei dies ein Aufwachsen mit Benachteiligungen oder in multipler Deprivation umfassen kann.
- Die Zukunftsperspektiven des Kindes sind eingeschränkt. (ebd.: 74)

Im Ergebnis einer quantitativen Untersuchung von Kindern¹ werden folgende Ergebnisse zusammengefasst²:

Im Vorschulalter

- Armut ist die zentrale, aber nicht die alleinige Determinante der Lebenslage; entscheidend ist ein höchst komplexes Zusammenspiel verschiedener individueller, familiärer und sozialer Faktoren (Einzelfaktoren, Kumulation, Bewältigungshandeln der Kinder, der Familien)

¹ Als Vergleichsgruppen wurden Kinder mit und ohne Armutslagen untersucht.

² Die Auswertung wurde mit Bezug auf anerkannte Lebenslagentypen vorgenommen. Die Lebenslagentypen sind: Wohlergehen, Benachteiligung, Multiple Deprivation.

- Kinder wachsen sowohl im Wohlergehen trotz Armut als auch in multipler Deprivation trotz Nicht-Armut auf (vgl. ebd.: 77)

Im Grundschulalter verändert sich das:

- Je länger Kinder in Armutssituationen leben, umso schwieriger wird es, eigene Potenziale zu nutzen, Kompetenzen herauszubilden und Zukunftschancen zu bewahren (ebd.: 78),
- Einschränkungen im materiellen, kulturellen, sozialen, gesundheitlichen Bereich müssen bei Armutslagen hingenommen werden (ebd.: 79) (bspw. eigener Raum, Mitgliedschaft in Vereinen oder Teilnahme an Kursangeboten, Freunde mit nach Hause bringen, Geburtstagsfeiern veranstalten),
- Selbsteinschätzung der Jungen ist positiver als die der Mädchen (ebd.: 82),
- Kinder aus bildungsnäheren Elternhäusern erhalten im Durchschnitt bessere Noten (ebd.: 86),
- Interessant: Die Grundschule selbst stellt für Kinder eine kulturelle und soziale Größe im Sinne eines Schutzfaktor dar; Grundschulen sind für arme Kinder mehr als Institutionen der formalen Bildung, sie bieten einen Entwicklungs-, Förderungs- und Gestaltungsraum (ebd.: 87),
- Bedeutung der sozialen Ressourcen im sozialen Umfeld wird nachgewiesen (ebd.: 90),
- soziale Netzwerke, Bewältigungshandeln und Teilhabe der Eltern sind entscheidend für die kindliche Entwicklung (ebd.: 90).

Karl August Chassé, Margherita Zander und Konstanze Rasch (2003) erforschten in ihrer bemerkenswerten qualitativen Studie *Armut aus Sicht der Kinder*. Auch sie gehen vom Lebenslagenkonzept sowie von der *Einschränkung der Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten* für die betroffenen Kinder aus. Sie betonen zwei Perspektiven: die strukturellen Bedingungen von Armutslagen und die subjektive Wahrnehmung und Verarbeitung der Armutslage durch die Kinder selbst. Für die Soziale Arbeit thematisieren sie vor allem die sozialen Folgen von Armutslagen bei Kindern, die sich u.a. im „Verlust sozialer Kontakte, Stigmatisierung und Scham, also der Komplex sozialer Isolation und sozialräumlicher Ausgrenzung“ (ebd.: 328) äußern. Und weiter: „Die Individualisierung von Armut erschwert deren Wahrnehmung als kollektives Problem. Armut ist aber zugleich ein Problem, an dem

mehrere Hilfesysteme ansetzen. Die Vernetzung der Hilfesysteme wäre somit eine weitere Konsequenz.“ (ebd.: 328)

Doch zurück zu den Ergebnissen von denen einige benannt werden sollen:

- Erfahrungen in der Schule, zwei Pole der Einschätzung von Kindern mit Armutserfahrungen:
 - eine Gruppe erfährt Schule rundum als positiven Lebensort und bezeichnet sich selbst als gute Schüler_innen,
 - eine andere Gruppe ist leistungsmäßig überfordert und sozial ausgegrenzt,
- Familie: Begrenzung an zeitlichen und materiellen Ressourcen wird erlebt,
- Eingeschränkte räumliche Mobilität,
- Bedeutung von verwandtschaftlichen Netzwerken als Hilfe- und Unterstützungsfunktion (besonders Großeltern sind von Bedeutung),
- Isolation und Ausgrenzung bei Familien mit geringem Freundes- und Bekanntenkreise sowie ohne funktionierenden verwandtschaftlichen Netzwerke (allein Erziehende),
- Eigenständiges Kontakt- und Kooperationsnetz der Kinder ist von Bedeutung (wird u.a. durch Anregung der Eltern hergestellt),
- Förderung sozialer Kontakte von Kindern durch sozialpädagogische Einrichtungen,
- Peers: eine Gruppe gut integriert mit engen Freundesbeziehungen, überwiegender Anteil mit wenig engen Freundschaftsbeziehungen, soziale Isolation der betroffenen Kinder,
- Freizeit: fehlende materielle und kulturelle Ressourcen zur Freizeitgestaltung in der Familie, häufig kein eigenes Zimmer, wenig Freizeit zur freien Verfügung (Hortbesuch, keine verabredungskultur),
- die von Armut betroffenen Kinder fühlen sich überwiegend zu Hause wohl, Einschränkungen hierbei sind abhängig vom Familienklima und den Erziehungsstilen,

Zusammenfassend formulieren die Autorinnen und der Autor: „Von kindlichen Handlungsspielräumen kann immer nur relational ausgegangen werden, d.h. in Bezug zu den Erwachsenen und in Bezug zu der familialen Situation.“ (ebd.: 211)

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) führt seit 2002 eine Längsschnittstudie durch, in der ca. 2400 Familien über einen Zeitraum von fünf Jahren befragt und damit die Lebensbedingungen und die Entwicklung der Kinder im Alter zwischen fünf und dreizehn Jahren verfolgt werden. Es geht hierbei um die Untersuchung der „Zusammenhänge von Kinderarmut und bestimmten Aspekten der kindlichen Entwicklung“ (DJI 2007: 1). Es soll die Frage beantwortet werden, „wie der Einstieg in eine drohende gesellschaftliche Exklusion – aufgefasst als systematische Kumulation von Entwicklungsdefiziten der Kinder - abläuft und dann auch wirksam verhindert werden kann“ (ebd.).

Wichtige Ergebnisse der DJI-Studien 2007 – Auswahl in Ergänzung der bisherigen Daten:

- Familienklima: mit wachsender Armut kommt es häufiger zu Konflikten zwischen Kindern und Eltern (bspw. Konflikte um spezielle Kleidung, Computertechnik u.a.). Die Konflikthäufigkeit ist bei den ärmsten Kindern etwa doppelt so hoch wie bei den nicht-armen Kindern.
- Aktivitäten in und mit der Familie: gemeinsame Aktivitäten mit den Eltern sind mit steigender sozialer Schicht häufiger. D.h. Aktivitäten, die auch dazu beitragen, Armutsfolgen bei Kindern zu kompensieren, stehen gerade den betroffenen Kindern am seltensten zur Verfügung.
- Freundschaften: Kinder, die in großer Armut leben, finden schwieriger Freunde oder Kontakte bzw. finden diese tendenziell eher in größeren Cliquen.
- Freizeit: Einschränkungen bei Nutzung von Vereinsmitgliedschaften, Sportvereinen, Musikunterricht, Bibliotheksnutzung, Wohnumfeld etc.

Welches Resümee kann aus den zitierten Studien formuliert werden?

- Kinder, die in Armut leben, haben deutliche Benachteiligungen im Aufwachsen hinzunehmen und sind von sozialer Ausgrenzung, Isolation und Stigmatisierung betroffen.
- Dies betrifft vor allem Kinder und Jugendliche, für welche die Armutslage kein Übergangsphänomen ist.

- Einige Kinder erleben subjektiv keine/wenige Benachteiligungen durch die Armutslage bzw. können diese gut kompensieren (vgl. zu Schutzfaktoren/Resilienz Holz 2008: 89).
- Die Lebenssituation der von Armutslagen betroffenen Kinder und ihre Entwicklungsoptionen sind wesentlich durch das Handeln, den Umgang sowie die Bewältigungsformen der Eltern abhängig.

Hilfe müsste sinnvollerweise doppelt ansetzen:

- bei den Kindern/Jugendlichen mit dem Ziel der Erweiterung der Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- bei den Eltern mit dem Ziel der Unterstützung des Bewältigungshandelns, welches direkten Einfluss auf die Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder hat.

3. Teilhabe der von Armut betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien

These: Die umfassende Teilhabe der von Armut betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien ist existentiell für das Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft.

Armutslagen sind Ausdruck Sozialer Ungleichheit und Warnzeichen für den sozialen Frieden der Gesellschaft. So berichtet eine jüngere Studie bspw. über den Zusammenhang zwischen Wohlstandslagen und rechtsextremen Einstellungen (vgl. Decker u.a. 2010).

Für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bedeuten Armutslagen bereits zu Beginn des Lebens das subjektive Erleben von sozialer Ungleichheit, Einschränkungen von Lebenschancen sowie die Akzeptanz dieser Unterschiede durch die Gesellschaft.

Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen ist jedoch auf Entwicklung und auf Zukunft gerichtet. Es wäre folgenreich, sich sowohl aus der subjektiven Perspektive der Betroffenen als auch aus der Perspektive gesellschaftlicher Akteure damit abzufinden, dass einem Teil der Kinder und Jugendlichen aufgrund sozialstruktureller Benachteiligungen gegenwärtig und zukünftig Teilhabechancen verwehrt bleiben. Die demokratische Gesellschaft ist auf ihre aktiven Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Die Kinder und Jugendlichen werden die Bürgerinnen und Bürger der Zukunft sein. Es hängt von ihren gegenwärtigen Lern-, Entwicklungs- und

Erfahrungsmöglichkeiten ab, wie sie perspektivisch diese Gesellschaft gestalten und fortentwickeln werden.

Unter Bezugnahme auf den Anfang meiner Ausführungen soll abschließend noch einmal betont werden, dass die sozialstaatliche Aktivierungspolitik bei von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen, aber auch ihren Eltern, an deutliche Grenzen gerät. Die Familien sind – sollen Prozesse der gesellschaftlichen Teilhabe gelingen - auf eine verlässliche sozialstaatliche Förderung und Unterstützung in der Gewährleistung ihrer grundlegenden Lebensverhältnisse angewiesen. Dies betrifft das monetäre Haushaltseinkommen, die Wohnsituation, soziale, kulturelle und politische Teilhabe, Bildung und Erziehung, Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Bedeutsam ist hierbei ein *Zusammenschluss mit den betroffenen Familien*, eine partnerschaftliche Form der Zusammenarbeit zwischen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Staat/Kommune mit dem Ziel der *öffentlichen und privaten* Verantwortungsübernahme für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

Fazit

Ich komme auf die Eingangsfrage zurück:

Wie kann von Armut betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien gesellschaftliche Teilhabe gelingen?

Als Teilhabe wurde sowohl die Teilhabe der Individuen an der Gesellschaft als auch das Angewiesensein der Gesellschaft auf die Teilhabe ihrer Mitglieder definiert.

Konkrete Perspektiven für eine programmatische Kinder- und Jugendhilfe, welche gesellschaftliche Teilhabe der von Armut betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien ermöglicht, sind:

- konsequenter paradigmatischer Bezug auf das SGB VIII/KJHG mit dem Ansatz der Förderung von Entwicklung und Erziehung *aller* Kinder und Jugendlichen, der Unterstützung von Familien (insbesondere der Sorgeberechtigten) sowie der Gestaltung einer lebenswerten Umwelt als eine allgemeine kommunale Aufgabe

- Wahrnehmung der Verteilungsgerechtigkeit, Solidarität und Teilhabe in der Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien; die sozialstaatliche Sicherung beinhaltet eine soziale Gestaltungsaufforderung und ermöglicht erst gesellschaftliche Teilhabe (vgl. Böhnisch/Schröer 2002),
- Überwindung von Armutslagen als strukturell und individuell-biografische Aufgabe verstehen, d.h. strukturell bedingte soziale Ungleichheit reflektieren, subjektive Sichtweisen der Betroffenen wahrnehmen, biografisches Bewältigungshandeln unterstützen;
 - > ein Anspruch auf Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 Abs. 1 SGB VIII wird somit auch allein mit dem Vorhandensein einer Armutslage begründet und kann präventiv ansetzen,
 - > Vernetzung sozialräumlicher Angebotsstrukturen in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe (HzE und offenen Angebote), Schulen, Gesundheitseinrichtungen, die den Kindern und Jugendlichen Aneignungsprozesse und Bewältigungshandeln ermöglichen,
- sozialpädagogische Orte und Bildungsorte (Schulen, Jugendzentren) sind gefordert, die o.g. Prozesse zu unterstützen, indem sie selbst eine erkennbare lokale Identität als soziale Orte entwickeln, welche den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten der Identifikation und Orientierung bieten (vgl. Rätz-Heinisch 2005). Dieser Ansatz kann jedoch nur funktionieren, wenn die Einrichtungen selbst über eine basale Sicherheit verfügen.

Literatur

BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung - (2001): Lebenslagen in Deutschland. Erster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn.

BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung - (2005): Lebenslagen in Deutschland. Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn.

BMFSFJ (Hrsg.) (2000): Freiwilliges Engagement in Deutschland – Freiwilligensurvey 1999 – Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Bonn.

Böhnisch, Lothar / Schröer, Wolfgang (2002): Die soziale Bürgergesellschaft. Zur Einbindung des Sozialpolitischen in den zivilgesellschaftlichen Diskurs. Weinheim u. München.

Buhr, Petra/Leibfried, Stephan (2009): Ist die Armutsbevölkerung in Deutschland exkludiert? In: Stichweh, Rudolf/Windolf, Paul (Hrsg.): Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit. Wiesbaden, S. 103-122.

Chassé, Karl August/Zander, Margherita/Rasch, Konstanze (2003): Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen. Opladen.

Decker, Oliver/Weißmann, Marliese/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2010): Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010, Bonn.

Deutscher Kinderschutzbund (2010): "KINDERARMUT Gemeinsam Barrieren überwinden.", <http://www.dksb.de>, 7.11.2010.

DJI - Deutsches Jugendinstitut (2007): Kinderarmut: einmal arm – immer arm? DJI-Online Thema 2007/11, <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=790&Jump1=LINKS&Jump2=15>, 24.10.2010.

Holz, Gerda (2008): Armut verhindert Bildung – Lebenslagen und Zukunftschancen von Kindern. In: Sanders, Karin/Weth, Hans-Ulrich (Hrsg.): Armut und Teilhabe. Wiesbaden, S. 69-95.

Lenz, Karl / Schefold, Werner / Schröer, Wolfgang (Hrsg.) (2004): Entgrenzte Lebensbewältigung. Jugend, Geschlecht und Jugendhilfe. Weinheim u. München.

Olk, Thomas (2000): Der "aktivierende Staat". Perspektiven einer lebenslagenbezogenen Sozialpolitik für Kinder, Jugendliche, Frauen und ältere Menschen. In: Müller, Siegfried / Sünker, Heinz / Olk, Thomas u.a. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven. Neuwied u. Kriftel, S. 99 - 118.

PISA - Programme for International Student Assessment – (2000): unter <http://www.mpib-berlin.mpg.de/pisa/>, download 22.11.2010

Rätz-Heinisch, Regina (2005): Befriedigende Gegenwart – Unsichere Zukunft. Gesellschaftliche Bedingungen des Aufwachsens für Jugendliche heute. In: Arbeitskreis der Therapeutischen Jugendwohngruppe Berlin (Hrsg.): Das Therapeutische Milieu als Angebot der Jugendhilfe. Berlin, S. 34 – 48.

Rätz-Heinisch, Regina (2007): Junge Volljährige brauchen Leistungen der Jugendhilfe. Zur Entgrenzung von Jugend in moderner Gesellschaft und dem Verlust sozialer Gerechtigkeit. In: Sozial Extra, Jg. 2007, H 7/8, S. 22-25.

Sanders, Karin (2008): Armut und soziale Gerechtigkeit- Gedanken zum Umbau des Sozialstaates. In: Sanders, Karin/Weth, Hans-Ulrich (Hrsg.): Armut und Teilhabe. Wiesbaden, S. 11-25.

SGB VIII (KJHG): Sozialgesetzbuch, Aches Buch (VIII), Kinder und Jugendhilfe, Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990 (BGBl. I S. 1163), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009, (BGBl. I S. 1696), geändert worden ist

<p>Regina Rätz, Jahrgang 1970, Dr. phil, Diplom Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin, Soziologin, Professorin für Soziale Arbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Gesellschaftlicher Wandel und Soziale Arbeit, Bürgerschaftliche Professionalität, Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere Flexible Erziehungshilfen und Gemeinwesenentwicklung, Biografische Fallrekonstruktionen und Biografiearbeit.</p>
